Entwurf

Landkreis Kaiserslautern

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Der Landrat

Paul Junker

Ministerium für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz
Frau Ministerin Irene Alt
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

02.06.2015

In den Auslauf am 2.06.15 KL.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Alt,

uns liegt ein Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Ansinnen vor, in Anlehnung an das „Bremer Modell" die Krankenbehandlung aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG auf eine gesetzliche Krankenkasse zu übertragen. Dabei soll diese die Krankenbehandlung im Rahmen des § 264 SGB V abwickeln und sicherstellen.
Hierbei sollen die Leistungsberechtigten eine „Krankenversicherten-Chipkarte" der gesetzlichen Krankenkasse(n) erhalten. Es sollen auch diejenigen Personen eingeschlossen sein, welche sich seit weniger als 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und auf die nach dem Wortlaut des § 2 AsylbLG eine „entsprechende Anwendung" des SGB XII ausgeschlossen ist.

Nach unserem Kenntnisstand wurde die dem „Bremer Modell" zugrunde liegende Vereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 1 SGB V zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und der AOK Bremen/Bremerhaven, also auf **„Landesebene" eines Stadtstaates**, abgeschlossen.
Weiterhin ist uns bekannt, dass **Bund und Länder** aktuell in einer Arbeitsgruppe über die sogenannte „Chipkarte" (Gesundheitskarte) für Asylbewerber verhandeln. Können Sie mir schon einen Hinweis geben, in welche Richtung hin sich die Verhandlungen entwickeln?

Vor diesem Hintergrund bitte ich zudem um Ihre Einschätzung, ob es in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz überhaupt möglich bzw. sinnvoll ist, dass eine einzelne Gebietskörperschaften auf kommunaler Ebene mit den örtlichen gesetzlichen Krankenkassen entsprechende Vereinbarungen abschließt.
Wobei auch zu beachten ist, dass vom Landkreis Kaiserslautern die Aufgabe „Ausstellung der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungsscheine bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach §§ 4 und 6 AsylbLG" auf unsere kreisangehörigen Verbandsgemeinden übertragen ist.

Tel: 0631-7105 300
Fax: 0631-7105 200
E-Mail: paul.junker@kaiserslautern-kreis.de

Kreisverwaltung
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
www.kaiserslautern-kreis.de

Ebenso wäre wir für Ihre Einschätzung dankbar, ob es nach derzeitiger Gesetzeslage zulässig wäre, Empfänger von Grundleistungen nach §§ 3 ff. AsylbLG im Rahmen des § 264 SGB V zu versichern.

Abschließend habe ich noch die Frage, ob das Land Rheinland-Pfalz daran denkt, ähnlich wie der Stadtstaat Bremen eine Regelung auf Landesebene einzuführen und ab wann ggf. damit zu rechnen sein würde.

Für eine baldige Rückantwort bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen